

Bestätigung zur Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung (Verordnung (EU) 2025/40, PPWR)

Die am 12. August 2026 in Kraft tretende Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) definiert in Artikel 5 zentrale Grenz- bzw. Schwellenwerte.

Die enwitec electronic GmbH erfüllt die in Artikel 5 Absatz 4 festgelegten Grenzwerte für Schwermetalle (zum Beispiel Blei, Cadmium und Quecksilber).

Die Angaben beruhen auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen, technischen Datenblättern sowie den Erklärungen unserer Vorlieferanten.

enwitec electronic GmbH
Scherrwies 2
84329 Wurmansquick

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.

